



## STADTVERWALTUNG BORNHEIM

**Postanschrift:** Postfach 1140, 53308 Bornheim  
**Anschriften:**  
**Rathaus:** Rathausstraße 2, 53332 Bornheim  
**Telefon:** 0 22 22 / 945 - 0, Fax: 0 22 22 / 945 - 126  
**Bürgermail:** [info@stadt-bornheim.de](mailto:info@stadt-bornheim.de)  
**Internet:** [www.bornheim.de](http://www.bornheim.de)

**Amt für Kinder, Jugend und Familien:**  
 Brunnenallee 31, 53332 Bornheim  
**Telefon:** 0 22 22 / 9437 - 0

**Öffentliche Verkehrsmittel:**  
 Stadtbahnlinie 18 und 68: Haltestelle Bornheim Rathaus  
 Buslinie 633, 817 und 818: Haltestelle Rathaus

**Öffnungszeiten Bürgerbüro und Infocenter:**  
 Montag - Mittwoch 07:30 - 16:00 Uhr  
 Donnerstag 07:30 - 18:00 Uhr  
 Freitag 07:30 - 12:30 Uhr  
 Terminvereinbarung unter 0 22 22 / 945 - 181 oder - 182

**Öffnungszeiten Bauaufsicht und Bauberatung:**  
 Montag 08:30 - 12:30 Uhr  
 Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr

**Öffnungszeiten Amt für Schulen, Soziales, Senioren und Integration:**  
 Die Abteilung für Soziales, Senioren und Integration ist am Mittwoch geschlossen.  
 Die Abteilung Schulen folgt den allgemeinen Öffnungszeiten.

**Öffnungszeiten der übrigen Ämter:**  
 Montag - Freitag 08:30 - 12:30 Uhr  
 Donnerstag zusätzlich 15:00 - 18:00 Uhr  
 sowie nach Vereinbarung

## STADTBETRIEB BORNHEIM AÖR

Donnerbachweg 15, 53332 Bornheim  
**Telefon:** 0 22 27 / 9320 - 0, Fax: 0 22 27 / 9320 - 33  
**Mail:** [sbbmail@sbbonline.de](mailto:sbbmail@sbbonline.de)  
**Internet:** [www.stadtbetrieb-bornheim.de](http://www.stadtbetrieb-bornheim.de)  
**Hotline für Störungsmeldungen:** 0 22 27 / 93 20 77

**Öffentliche Verkehrsmittel:**  
 Stadtbahnlinie 18: Haltestelle Waldorf  
 Buslinie 818: Haltestelle Waldorf (Stadtbahn)

**Öffnungszeiten Stadtbetrieb mit Friedhofsverwaltung:**  
 Montag - Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr  
 Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

**Öffnungszeiten Stadtbetrieb für Grünabfälle und Elektroschrott:**  
 Montag 12:00 - 16:00 Uhr  
 Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr  
 Jeden 1. und 3. Samstag im Monat  
 09:00 - 13:00 Uhr

## HALLENFREIZEITBAD BORNHEIM

Rilkestraße 3, 53332 Bornheim  
**Telefon:** 0 22 22 / 3716

**Öffnungszeiten des Hallenbades:**  
 Montag - Freitag 06:30 - 08:00 Uhr Frühschwimmen  
 14:30 - 21:30 Uhr Familienbad

Samstag, Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr Familienbad

**Öffnungszeiten Sauna:**  
 Montag - Mittwoch, Freitag 10:00 - 22:30 Uhr gemischte Sauna  
 Donnerstag 10:00 - 22:30 Uhr Damentag  
 Samstag 08:00 - 21:30 Uhr gemischte Sauna  
 Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr gemischte Sauna  
 Sauna XXL, jeden 2. Samstag im Monat (von Oktober bis April)  
 08:00 - 0:00 Uhr gemischte Sauna

## VOLKSHOCHSCHULE BORNHEIM/ALFTER

Alter Weiher 2, 53332 Bornheim  
**Telefon:** 0 22 22 / 945 - 460, Fax 0 22 22 / 945 - 115  
**E-Mail:** [info@vhs-bornheim-alfter.de](mailto:info@vhs-bornheim-alfter.de)  
**Internet:** [www.vhs-bornheim-alfter.de](http://www.vhs-bornheim-alfter.de)

**Öffnungszeiten:**  
 Montag, Dienstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr  
 Mittwoch, Freitag 08:30 - 12:00 Uhr  
 Donnerstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

## STADTBÜCHEREI

Servatiusweg 19 - 23, 53332 Bornheim  
**Telefon:** 0 22 22 / 938 - 565, Fax: 0 22 22 / 938 - 567  
**E-Mail:** [stadtuecherei-bornheim@web.de](mailto:stadtuecherei-bornheim@web.de)  
**Internet:** [www.stadtbuecherei-bornheim.de](http://www.stadtbuecherei-bornheim.de)

**Öffnungszeiten:**  
 Montag 10:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr  
 Dienstag 14:00 - 17:00 Uhr  
 Mittwoch geschlossen  
 Donnerstag 10:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr  
 Freitag 10:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr  
 Samstag 09:30 - 12:30 Uhr

## ANFRAGEN VON RATSMITGLIEDERN

Jedes Ratsmitglied kann jederzeit schriftliche Anfragen, sogenannte kleine Anfragen, an den Bürgermeister richten, sofern sich diese auf Angelegenheiten der Stadt beziehen. Eine Antwort erfolgt innerhalb von 14 Kalendertagen. Die Anfragen und Antworten werden wöchentlich gesammelt und im Internet unter [www.bornheim.de](http://www.bornheim.de) unter „Rathaus“, „Rat & Ausschüsse“ veröffentlicht.

## AUSSCHREIBUNGEN

Aktuelle Ausschreibungen finden Sie unter [www.bornheim.de/rathaus/ausschreibungen](http://www.bornheim.de/rathaus/ausschreibungen); aktuelle Stellenangebote unter [www.bornheim.de/rathaus/stellenangebote](http://www.bornheim.de/rathaus/stellenangebote). Öffentliche Ausschreibungen des Stadtbetriebs Bornheim sind unter [www.stadtbetrieb-bornheim.de](http://www.stadtbetrieb-bornheim.de) abrufbar.

## Die nächsten Sitzungen und Veranstaltungen

**Haupt- und Finanzausschuss**  
 Donnerstag, 06.12.2018, 18 Uhr

**Kinder- und Jugendparlament**  
 Mittwoch, 12.12.2018, 18 Uhr

**Stadtrat**  
 Donnerstag, 13.12.2018, 18 Uhr

Die Sitzungen und Veranstaltungen sind öffentlich. Sofern nicht ein anderer Ort angegeben ist, finden sie im Ratssaal des Bornheimer Rathauses, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, statt.  
 Weitere Informationen im Internet unter [www.bornheim.de](http://www.bornheim.de) oder unter [session.stadt-bornheim.de](http://session.stadt-bornheim.de).

## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung

**Bezirksregierung Köln**  
**Dezernat 33**

- Ländliche Entwicklung, Bodenordnung -

Köln, den 22.11.2018  
 Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln  
 Tel.: 0221/147 - 2033  
 Fax: 0221/147 - 4181

### Einladung

**Einleitung der Unternehmensflurbereinigung Meschenich**

**Anhörung der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer und Pächter gemäß § 88 Nr. 1 in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Flurbereinigungs-gesetz**

Seitens der Bezirksregierung Köln, Dezernat 33 - Ländliche Entwicklung, Bodenordnung -, als Flurbereinigungsbehörde ist beabsichtigt, in Teilen der Städte Köln, Hürth und Brühl ein Flurbereinigungsverfahren unter Anwendung der Sondervorschriften der §§ 87 - 89 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), durchzuführen. Anlass hierfür ist die vorgesehene Inanspruchnahme von Grundstücken für den Neubau der B 51n - Ortsumgehung Meschenich -. Das Planfeststellungsverfahren für den Bau der Ortsumgehung Meschenich ist bestandskräftig.

Da für den Bau der Ortsumgehungsstraße einschließlich der landespflegerischen Kompensationsmaßnahmen ländliche Grundstücke in großem Umfang in Anspruch genommen werden, die hierfür benötigten Flächen voraussichtlich nicht ausnahmslos freihändig erworben werden können und zudem An- und Durchschneidungen landwirtschaftlicher Flächen sowie Zerschneidungen des landwirtschaftlichen Wegenetzes eintreten, hat die Bezirksregierung Köln als Enteignungsbehörde mit Schreiben vom 05.08.2016 den Antrag gestellt, ein Flurbereinigungsverfahren gemäß §§ 87 ff. FlurbG einzuleiten und durchzuführen.

Das in Aussicht genommene Neuordnungsgebiet umfasst überwiegend landwirtschaftlich genutzte Flächen in der Gemarkung Meschenich der Stadt Köln, in der Gemarkung Fischenich der Stadt Hürth sowie in der Gemarkung Vochem der Stadt Brühl. Es wird darauf hingewiesen, dass auch angrenzende Flächen in die Flurbereinigung einbezogen werden können, soweit dies für die Durchführung einer Flurbereinigung sachdienlich ist.

Zur Aufklärung der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer und Pächter gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG über das geplante Flurbereinigungsverfahren einschließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten und über den besonderen Zweck der Unternehmensflurbereinigung (§ 88 Nr. 1 FlurbG) habe ich einen Termin anberaumt auf

**Donnerstag, den 24. Januar 2019, um 16:00 Uhr,**  
**im Dienstgebäude der Bezirksregierung Köln, Raum H 200 (Plenarsaal),**  
**Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln.**

**Zu diesem Termin werden hiermit die Eigentümer und Pächter von Grundstücken in dem vorgesehenen Flurbereinigungsgebiet eingeladen.**

Je eine Gebietskarte, aus der die Begrenzung des vorgesehenen Flurbereinigungsgebiets ersichtlich ist, liegt vom Tag der Veröffentlichung bis zum 24.01.2019 zur Einsichtnahme während der Besuchszeiten aus:

- bei der Bezirksregierung Köln, Dienstgebäude Blumenthalstr. 33, 50670 Köln, Zimmer 377,
- Stadtverwaltung Köln, im Eingangsbereich des Amtes für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln,
- bei der Stadtverwaltung Hürth, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth, 4. OG, Zimmer 406,
- bei der Stadtverwaltung Brühl, Uhlstraße 3, 50321 Brühl, Zimmer A120.

Gleichzeitig kann die Gebietskarte auch unter dem am Ende dieser Einladung aufgeführten Link auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln eingesehen werden.

Im Auftrag  
 gez. Kopka, Ltd. Regierungsvermessungsdirektor

Der Inhalt der o.a. Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internet-Seite der Bezirksregierung Köln [https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/verfahren/33\\_flurbereinigungsverfahren/meschenich/index.html](https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/meschenich/index.html) veröffentlicht.

## Öffentliche Bekanntmachung der Umlegung Bornheim – Bereich des Bebauungsplanes Bo 10 in der Ortschaft Bornheim, Umlegungsbeschluss und öffentliche Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses

Umlegungsausschuss der Stadt Bornheim

### 1. Umlegungsbeschluss

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 11.10.2018 die Durchführung einer Umlegung für ein Gebiet der Stadt Bornheim, Ortschaft Bornheim, für den Planbereich des Bebauungsplanes Bo 10 angeordnet. Aufgrund dieser Anordnung hat der Umlegungsausschuss der Stadt Bornheim am 20.11.2018 gemäß § 47 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung die Einleitung der Umlegung beschlossen.

Das Umlegungsgebiet erhält die Bezeichnung „**Umlegung Bornheim Bo 10 (Mühlenstraße/ Kallenbergstraße)**“. Das Umlegungsgebiet liegt im Inneren des Bereiches zwischen Mühlenstraße, Königstraße, Kallenbergstraße und Steinchen. Es wird wie in der beiliegenden Karte eingetragen begrenzt. Das Umlegungsgebiet umfasst folgende Flurstücke in der Gemarkung Bornheim-Brenig, Flur 31: Flurstücke 865, 872, 874, 141, 140, 138, 99(tlw.), 216(tlw.), 150, 149, 147, 148, 146, 584, 279/142, 280/142, 278/142, 277/142, 654, 621, 620, 619, 740(tlw.), 707(tlw.), 706(tlw.), 755, 757.

Die Begründung für die Notwendigkeit der Durchführung des Umlegungsverfahrens ergibt sich aus der Anordnung der Umlegung

nach § 46 BauGB, die der Rat der Stadt Bornheim am 11.10.2018 auf der Grundlage des Bebauungsplanes Bo 10 beschlossen hat. Der Umlegungsausschuss der Stadt Bornheim behält sich vor, im Laufe des Verfahrens das Umlegungsgebiet geringfügig zu verändern, zu unterteilen oder Teilumlegungsgebiete wieder zu einem einheitlichen Umlegungsgebiet zusammenzufassen, falls das dem Interesse einer schnellen und reibungslosen Abwicklung der Umlegung dient.

Der Umlegungsausschuss beschließt gemäß § 56 BauGB, für die Errechnung der den Grundeigentümern an der Verteilungsmasse zustehenden Anteile von dem Verhältnis der Werte auszugehen, in dem die Grundstücke vor der Umlegung zueinander gestanden haben. Dieser Umlegungsbeschluss wird hiermit gemäß § 50 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

### 2. Beteiligte des Umlegungsverfahrens sind:

- a) die Eigentümer der im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke,
- b) die Inhaber eines im Grundbuch eingetragenen oder durch Eintragung gesicherten Rechts an einem im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht,

## SPRECHSTUNDEN

### BÜRGERMEISTER

Bürgersprechstunde für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in der Regel jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat ab 16 Uhr.

Bitte vorher anmelden unter  
**Telefon:** 0 22 22 / 945 - 101.

### BÜRGERBÜRO

Wartezeiten vermeiden und Termin vereinbaren unter  
**Telefon:** 0 22 22 / 945 - 181  
 oder - 182

### FRAKTIONEN

Alle Fraktionen bieten regelmäßig Sprechstunden an. Ihre Büros befinden sich im Servatiuscenter, Servatiusweg 19-23, Gebäude B, 3. OG.

### CDU

nach Vereinbarung  
**Telefon:** 0 22 22 / 9 95 63 25  
**Fax:** 0 22 22 / 945 - 511  
**E-Mail:** [cdu-fraktion@rat.stadt-bornheim.de](mailto:cdu-fraktion@rat.stadt-bornheim.de)

### SPD

nach Vereinbarung  
**Telefon:** 0 22 22 / 9 95 63 31  
 0 171 / 34 58 608  
**Fax:** 0 22 22 / 945 - 521  
**E-Mail:** [spd-fraktion@rat.stadt-bornheim.de](mailto:spd-fraktion@rat.stadt-bornheim.de)

### Bündnis 90/ Die Grünen

nach Vereinbarung  
**Telefon:** 0 22 22 / 9 95 63 28  
 0 151 / 20 74 61 04  
**Fax:** 0 22 22 / 945 - 541  
**E-Mail:** [gruene@rat.stadt-bornheim.de](mailto:gruene@rat.stadt-bornheim.de)

### UWG/Forum

nach Vereinbarung  
 Hans Gerd Feldenkirchen  
**Telefon:** 0 22 22 / 9 95 63 45  
**Fax:** 0 22 27 / 90 94 27  
**E-Mail:** [h.g.feldenkirchen@t-online.de](mailto:h.g.feldenkirchen@t-online.de)

### FDP

montags 17:30 - 18:30 Uhr  
 (außer während der Ferien)  
 und nach Vereinbarung  
**Telefon:** 0 22 22 / 9 95 63 55  
**Fax:** 0 22 22 / 994 - 452  
**E-Mail:** [fraktion@fdp-bornheim.de](mailto:fraktion@fdp-bornheim.de)

### Die Linke

montags 18 - 19 Uhr  
 Michael Lehmann  
**Telefon:** 0 22 22 / 9 95 64 01  
**E-Mail:** [milebo@web.de](mailto:milebo@web.de)

### BORNHEIMER JUGENDTREFF

Königstraße 31  
 53332 Bornheim  
**Telefon:** 0 22 22 / 25 00  
**Internet:**  
[www.bornheimerjugendtreff.de](http://www.bornheimerjugendtreff.de)

### STÖRUNGSMELDUNG

24-Stunden-Hotline für Störungen der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Straßenbeleuchtung  
**Telefon:** 0 22 27 / 93 20 77  
 oder Störungsmeldung unter [www.bornheim.de](http://www.bornheim.de)

### ENERGIEBERATUNG

Energieberatung der Klimaregion Rhein-Voreifel in Kooperation mit der Verbraucherzentrale NRW im  
 Rathaus der  
 Gemeinde Wachtberg,  
 17. Januar 2019,  
 14 - 17.45 Uhr  
 Beratungsdauer und -kosten:  
 45 Minuten für 7,50 Euro  
 Anmeldung ist erforderlich!  
 Ansprechpartner:  
 Tobias Gethke  
**Telefon:** 0 22 22 / 945 - 285  
**E-Mail:** [tobias.gethke@stadt-bornheim.de](mailto:tobias.gethke@stadt-bornheim.de)



## Amtliche Bekanntmachungen

- c) die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht, eines Anspruches mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstückes berechtigt oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstückes beschränkt (vgl. Ziffer 3b),
- d) die Stadt Bornheim,
- e) unter den Voraussetzungen des § 55 Abs. 5 BauGB die Bedarfsträger und
- f) die Erschließungsträger.

- c) nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;
- d) genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baulich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

### 3. Anmeldung von unbekanntem Rechten

- a) Gemäß § 50 Abs. 2, 3, 4 BauGB werden die Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigen, aufgefordert, diese innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung bei der unter der „Rechtsbehelfsbelehrung“ genannten Stelle anzumelden.
- b) Die in Ziffer 2c) bezeichneten Personen werden zu dem Zeitpunkt Beteiligte, in dem die Anmeldung ihres Rechts dem Umlegungsausschuss zugeht. Die Anmeldung kann bis zur Beschlussfassung über den Umlegungsplan (§ 66 Abs. 1 BauGB) erfolgen.
- c) Bestehen Zweifel an einem angemeldeten Recht, so wird von dem Umlegungsausschuss dem Anmeldenden unverzüglich eine Frist zur Glaubhaftmachung seines Rechts gesetzt. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist er bis zur Glaubhaftmachung seines Rechtes nicht mehr zu beteiligen (§ 48 Abs. 3 BauGB).
- d) Werden Rechte erst nach Ablauf der in Ziff. 3a) bezeichneten Frist gemeldet oder nach Ablauf der in Ziff. 3c) gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss ein Berechtigter die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn der Umlegungsausschuss dies bestimmt (§ 50 Abs. 3 BauGB).
- e) Der Inhaber eines in Ziff. 3a) bezeichneten Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntmachung des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt ist (§ 50 Abs. 4 BauGB).

### 5. Vorarbeiten auf den Grundstücken

Eigentümer und Besitzer haben gemäß § 209 BauGB zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörde zur Vorbereitung der von ihnen nach dem BauGB zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Abmarkungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

### 4. Verfügungs- und Veränderungssperre

Gemäß § 51 BauGB dürfen von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bis zur Bekanntmachung des Umlegungsplanes (§ 71 BauGB) im Umlegungsgebiet „Umlegung Bornheim Bo 10 (Mühlenstraße / Kallenbergstraße)“ nur mit schriftlicher Genehmigung des Umlegungsausschusses

- a) ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstückes oder Grundstückteils eingeräumt wird, oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden;
- b) erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde, sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden;



### 6. Öffentliche Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses

Das Bestandsverzeichnis und die Bestandskarte, in denen der Nachweis des Grundbuchs und Liegenschaftskatasters für alle Grundstücke des Umlegungsgebietes aufgeführt ist, liegen **vom 13.12.2018 bis 18.01.2019** bei der Stadtverwaltung Bornheim, Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt, Zimmer 409, während der Besuchszeiten für Offenlagen:  
 Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr,  
 Montag bis Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr und  
 Donnerstag 14.00 - 17.30 Uhr  
 öffentlich aus.

Die Grundstücke des Umlegungsgebietes sind in einer Bestandskarte nach ihrer bisherigen Lage und Form mit den auf ihnen befindlichen Gebäuden sowie einer Bezeichnung der Eigentümer ausgewiesen. Das dazugehörige Bestandsverzeichnis führt für jedes Grundstück auf:

- a) die im Grundbuch eingetragenen Eigentümer,
- b) die grundbuch- und katastermäßige Bezeichnung, die Größe und die im Liegenschaftskataster angegebene Nutzungsart der Grundstücke unter Angabe von Straße und Hausnummer,
- c) die im Grundbuch in Abteilung II eingetragenen Lasten und Beschränkungen,
- d) die im Grundbuch in Abteilung III eingetragenen Hypotheken, Grund- und Rentenschulden,
- e) die im Baulastenverzeichnis eingetragenen Baulasten sowie persönliche Rechte und deren Inhaber.

### 7. Rechtsbehelfsbelehrung

Der unter 1. aufgeführte Beschluss über die Einleitung der Umlegung (Umlegungsbeschluss) kann durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung gemäß § 217 BauGB angefochten werden. Die Frist hierfür beträgt **sechs Wochen ab der Bekanntmachung**.

Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Umlegungsausschuss der Stadt Bornheim, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses beim Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, einzureichen. Der Antrag muss den Verwaltungsakt (Beschluss) bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Falls die Frist zur Stellung des Antrages auf gerichtliche Entscheidung durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden dem vertretenen Berechtigten zugerechnet werden. Über den Antrag auf gerichtliche Entscheidung entscheidet das Landgericht, Kammer für Baulandsachen, in Köln. In dem Verfahren vor der Kammer für Baulandsachen können Anträge zur Hauptsache nur durch einen zugelassenen Rechtsanwalt gestellt werden.

Bornheim, den 26.11.2018  
 gez. Stephan Liermann,  
 Vorsitzender des Umlegungsausschusses

## Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Rates der Stadt Bornheim am Donnerstag, 13.12.2018, 18 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim - geänderte Tagesordnung

Am Donnerstag, 13.12.2018, um 18 Uhr findet im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2, die nächste Sitzung des Rates der Stadt Bornheim mit folgender geänderter Tagesordnung statt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<b>Öffentliche Sitzung</b>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 71/2018 vom 11.10.2018	
4	Bürgerwerkstatt Bahnhof Roisdorf: Vorstellung der Ergebnisse und der daraus entwickelten Planungen (StEA 28.11.)	790/2018-7
5	Bebauungsplan Me 17; Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (StEA 07.11.)	699/2018-7
6	Bebauungsplan Bo 17 in der Ortschaft Bornheim; Aufstellungsbeschluss, Beschluss zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit (StEA 28.11.)	700/2018-7
7	Bebauungsplan Ro 24 in der Ortschaft Roisdorf; Beschluss zu den Stellungnahmen aus der Offenlage, Beschluss zur erneuten Offenlage (StEA 28.11.)	732/2018-7
8	Bebauungsplan He 28 in der Ortschaft Hesel; Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB; Offenlagebeschluss (StEA 28.11.)	796/2018-7
9	Bebauungsplan Wd 56 in der Ortschaft Waldorf im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB; Aufstellungsbeschluss (StEA 28.11.)	768/2018-7

10	Weiterentwicklung des Busverkehrsangebotes in Bornheim: Ergebnisse weitergehender Prüfaufträge (StEA 28.11.)	727/2018-7
11	Weiterentwicklung des Stadtbahnangebotes auf der Linie 16 in Bornheim (StEA 28.11.)	789/2018-7
10	5. Satzung zur Änderung der Satzung über das Feuerschutzwesen in der Stadt Bornheim (HFA 06.12.)	716/2018-3
11	Satzung über die Festsetzung der Aufwandsentschädigung für die Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim und den Verdienstausfall für Selbstständige (HFA 06.12.)	253/2018-3
12	Ordnungsbehördliche Verordnung zur Einrichtung von Glasverbotszonen anlässlich von Karnevalsumzügen in der Stadt Bornheim (HFA 06.12.)	820/2018-3
13	Integration Schülerspezialverkehr in den öffentlichen Personennahverkehr ab dem Schuljahr 2019/2020 (ASS 13.09.,06.11.; StEA 07.11.)	520/2018-5
14	Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2018 (HFA 06.12.)	715/2018-2
15	Beteiligungsbericht 2017 (HFA 06.12.)	810/2018-2
16	Fortführung des interkommunalen Klimamanagements ab 2020 (UmWA 08.11., HFA 06.12.)	725/2018-12
17	Fusion der beiden Unternehmen ene-Gruppe und e-regio GmbH & Co. KG (HFA 06.12.)	806/2018-2
18	Feststellung des Jahresabschlusses des Wasserwerkes der Stadt Bornheim für das Wirtschaftsjahr 2017 und Verwendung des Jahresgewinns (BA 26.06.)	413/2018-2
19	Wirtschaftsplan 2019 für das Wasserwerk der Stadt Bornheim (BA 22.11.)	770/2018-SBB

20	Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Rhein-Sieg-Kreis zur Abfallentsorgung (UmWA 08.11.)	723/2018-12
21	„Heimat-Preis“ – „Heimat.Zukunft.Nordrhein-Westfalen. Wir fördern was Menschen verbindet“	788/2018-11
22	Umzug Containeranlage Simon-Arzt-Str.	844/2018-6
23	Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, UWG-Fraktion und FDP-Fraktion vom 18.09.2018 betr. Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bornheim	691/2018-1
24	Mitteilung betr. Ergebnisentwicklung offene Ganztagschulen Bornheim 2016/2017 (ASS 27.11.)	800/2018-5
25	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	824/2018-1
26	Anfragen mündlich	
	<b>Nicht öffentliche Sitzung</b>	
27	Änderung des Städtebaulichen Vertrages betr. Bebauungsplan Wd 54 mit der Firma Rewe-Märkte 1 GmbH (StEA 28.11.)	714/2018-7
28	Fusion der beiden Unternehmen ene-Gruppe und e-regio GmbH & Co. KG (HFA 06.12.)	809/2018-2
29	Mitteilung über die Vergabe von Aufträgen zwischen 25.000 € und 50.000 € brutto ab dem 11.09.2018	669/2018-1
30	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	825/2018-1
31	Anfragen mündlich	

Bornheim, den 29.11.2018  
 Stadt Bornheim  
 gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister